

Gesetzesentwurf zum Telekommunikationsgesetz / Abschaffung des Amateurfunkgesetzes

Funkamateure bezahlen die Infrastruktur aus der eigenen Tasche und stellen sie im Not- & Katastrophenfall kostenlos zur Verfügung. Weiters stellen sie sich im Fall des Falles in den Dienst der guten Sache. Ihre Expertise, die in vielen Fällen, was den Betrieb von Funkstellen betrifft, außergewöhnlich groß ist, können die Funkamateure nur aufbauen, wenn sie ihr zeit- und geldintensives Hobby langfristig und regelmäßig ausüben können.

In manch anderen Bereichen wird als Vorsorge für den Not- oder Katastrophenfall tief in die Tasche gegriffen. Durch die Abschaffung des Amateurfunkgesetzes in der bestehenden Form lässt sich kein Geld für die Republik Österreich einsparen. Demgegenüber steht jedoch das Risiko, dass durch restriktive Rechtsnormen das Interesse am Amateurfunk zurück geht und manche, jetzt noch aktive Funkamateure ihre Lizenz zurück legen, ihr Equipment veräußern und damit der Allgemeinheit, wenn ein Bedarfsfall eintritt, nicht mehr zur Verfügung stehen.

DI(FH) Peter Farcher BEd, OE3FAP